

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 127-2016
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.621

Eingereicht am: 07.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von:
 Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)
 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
 Pfister (Zweisimmen, FDP)
 Oester (Belp, EDU)
 Schneider (Diessbach b. Büren, SVP)
 Fischer (Meiringen, SVP)
 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)

Weitere Unterschriften: 42

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1130/2016 vom 19. Oktober 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:
Punktweise beschlossen
 Ziffer 1: Ablehnung
 Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
 Ziffer 3: Ablehnung



Berufsbildung stärken und Hochschulausbildung wirksam steuern

Der Regierungsrat wird beauftragt, für faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung sowie einen zielorientierten Mitteleinsatz im Bildungsbereich zu sorgen, indem

1. die Studiengebühren an der Universität erhöht werden
2. die Studiengebühren progressiv ausgestaltet werden, indem sich die Gebühren nach Ablauf der doppelten Norm-Studienzeit erhöhen bzw. verdoppeln
3. für ein Zweitstudium ebenfalls höhere Gebühren festgelegt werden

Begründung:

Bei der Berufswahl und der entsprechenden Ausbildung sollten nicht kurzfristige finanzielle Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern die Eignung und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Dies trifft insbesondere auf den Kanton Bern zu, da dieser sich hier im unteren Bereich bewegt, was die durchschnittlichen Studienkosten anbelangt.

Die finanziellen Anreize für den akademischen Bildungsweg stammen aus einer längst vergangenen Zeit, als das Studium Kindern aus privilegierten Familien vorbehalten war und es noch keine Normstudienzeiten gab. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation ist heute eine andere. Viele entscheiden sich für ein Hochschulstudium, weil es kurzfristig der einfachste und günstigste Weg ist, zu einer Ausbildung zu gelangen. Der Weg über die Berufsbildung droht zur zweiten Wahl zu werden, zumal Weiterbildungen auf dem Berufsweg mit hohen Kosten verbunden sind. So gerät das an sich bewährte duale Bildungssystem unter Druck. Während die Durchlässigkeit des Systems von der Berufsausbildung an die Universität funktioniert, ist der Weg eines ausgebildeten Akademikers ohne Arbeitserfahrung in einen praktischen Beruf schwierig, da es an Praxis fehlt und die Betriebe es sich aus Effizienzgründen nicht mehr leisten können, Mitarbeiter erst längere Zeit einzuarbeiten zu müssen. Umso mehr wenn diese aufgrund ihres Studiums auch noch höhere Löhne verlangen.

Unternehmen brauchen, wenn man von staatlichen und staatsnahen Betrieben, wo ein grosser Teil der Geistes- und Sozialwissenschaftler ein Auskommen finden, absieht, gut und praxisnah ausgebildete Fachkräfte, keine Allrounder, die vertieftes fachliches Wissen erst erwerben müssen. Immer häufiger erscheint es attraktiver, Semester an Semester und Studienrichtung an Studienrichtung zu hängen als den Weg ins Berufsleben zu suchen. Die Politik muss die heutigen Fehlanreize daher korrigieren, um dafür zu sorgen, dass sich die Jugend bei der Berufswahl auf das Berufsbild und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt konzentriert und das Wissen erwirbt, das im betrieblichen Alltag gefragt ist. Damit könnte auch dem vieldiskutierten Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Die heute noch tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die starke Innovationskraft der Schweiz sind das Resultat einer vorausschauenden Politik. Damit dies so bleibt, sind die Weichen nun entsprechend zu stellen, gerade im Kanton Bern, wo Impulse zu Gunsten von Gewerbe und Wirtschaft dringend notwendig sind, wenn sich der Kanton entwickeln soll.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion beabsichtigt, faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und die (universitäre) Hochschulbildung zu schaffen, indem die Studiengebühren an der Universität Bern erhöht werden. Gestützt auf die Begründung der Motion wird als unfaire Rahmenbedingung betrachtet, dass es den Studierenden attraktiver erscheine, „Semester an Semester und Studienrichtung an Studienrichtung zu hängen, als den Weg ins Berufsleben zu suchen“. Dieser Fehlanreiz müsse durch den Staat korrigiert werden, sonst drohe der Weg über die Berufsbildung zur zweiten Wahl zu werden.

Der Regierungsrat betont, dass sowohl die Berufs- wie auch die Hochschulbildung für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes unerlässlich sind und die beiden Bildungswege nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Zielführender ist es, beide Bildungswege weiterhin so gut wie möglich zu stärken. Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort zur Motion 200-2015 betont hat, ist die bisherige Politik in der Schweiz auf allen Ebenen (Bund und Kanton) dadurch geprägt, dass sich der Staat so wenig wie möglich in die freie Berufs- und Laufbahnwahl einmischt. Eine selbstverantwortliche Ausbildungswahl fördert die Moti-

vation und ist die beste Garantin für gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration sowie für die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften. Nur durch motivierte Personen in allen Berufen kann die Qualität und Innovationskraft der Schweiz erhalten und weiterhin gestärkt werden. Ein Versuch, die individuelle Berufswahl durch staatliche Lenkung auf scheinbare Bedürfnisse des aktuellen Arbeitsmarkts abzustimmen, würde nicht dem auf Eigenverantwortung basierenden Erfolgsmodell der Schweiz entsprechen. Im Übrigen verändert sich der Arbeitsmarkt infolge der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen laufend. Es ist sehr schwierig, heute vorauszusehen, wie viele Personen mit welchen Ausbildungen für den Arbeitsmarkt der Zukunft nötig sein werden, damit unser Land weiterhin erfolgreich bleibt.

Ein Hochschulstudium ist keinesfalls „kurzfristig der einfachste und günstigste Weg, um zu einer Ausbildung zu gelangen“ (vgl. Begründung der Motion): Der Ausbildungsweg der gymnasialen Maturität mit anschliessendem Bachelor- und Masterstudium dauert rund 8 bis 10 Jahre. In dieser Zeit leben die meisten Studierenden in einer angespannten finanziellen Lage und haben gleichzeitig mit hoher Kadenz anspruchsvolle Leistungskontrollen zu bewältigen, um ihr Studium erfolgreich abschliessen zu können. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) arbeiten 75% der Universitätsstudierenden neben dem Studium, um ihren Lebensunterhalt mitzufinanzieren¹. Aufgrund dieser Ausgangslage ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei der Wahl eines universitären Hochschulstudiums „kurzfristige finanzielle Überlegungen“ im Vordergrund stehen sollen, wie die Motion festhält.

Hinsichtlich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt lohnen sich Mühen eines universitären Hochschulabschlusses: Während die durchschnittliche Erwerbslosenquote in der Schweiz 4% beträgt, sind nur 3.6% der Masterabsolventinnen und -absolventen universitärer Hochschulen ein Jahr nach Abschluss erwerbslos². Fünf Jahre nach Abschluss verringert sich dieser Wert sogar auf 2.5%.

Trotz hoher Akzeptanz von Personen mit einem Universitätsabschluss auf dem Arbeitsmarkt wird die Nachfrage nach Personen mit einem Berufsbildungsabschluss in keiner Weise beeinträchtigt, zumal die Berufe nur selten in unmittelbarer Konkurrenz zueinander stehen. Im Übrigen beträgt die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Bern nur 18%. Wird die Berufsmaturität dazu genommen, schliesst insgesamt ein Drittel der entsprechenden Jahrgänge der Wohnbevölkerung ihre Ausbildung mit einer Maturität ab. Bei dieser starken Selektion steht die Eignung der betreffenden Personen für ein Hochschulstudium im Vordergrund.

Über zwei Drittel der jungen Menschen wählen den Weg der Berufsbildung. Dies ist ein hoher und in den letzten Jahren sehr stabiler Wert, der auch nicht darauf hinweist, dass das duale Bildungssystem unter Druck geraten ist. Der Fachkräftemangel betrifft unterschiedliche Bereiche und wird in vielen Fällen gerade in Berufen prognostiziert, welche ein Hochschulstudium voraussetzen. Auch gemäss Prognosen des BFS deutet nichts darauf hin, dass die Bedeutung der Berufsbildung in den nächsten Jahren abnehmen wird. Nach einem mittleren Szenario wird die Zahl der Lernenden des ersten Jahres zwar in den Jahren 2018/19 im Zuge eines demografisch be-

¹ BFS, Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel 2015.

² BFS, Längsschnittbefragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Abschlussjahres 2010, Neuchâtel 2016.

dingten Rückgangs der Eintritte in die Sekundarstufe II geringfügig abnehmen; danach wird jedoch bis zum Jahr 2024 ein Anstieg der Lernenden um 5.5% erwartet³.

Gesamthaft gewährleistet unser Bildungssystem in hohem Mass, dass sich alle Personen gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen ausbilden können und danach gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Zu den einzelnen Ziffern der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1

Die Motion fordert, dass die Studiengebühren an der Universität Bern mit dem Ziel, gegenüber der Berufsbildung „gleich lange Spiesse“ zu schaffen, erhöht werden.

Der Regierungsrat lehnt eine Erhöhung der Studiengebühren zu den in der Motion beschriebenen Lenkungszwecken ab und bezweifelt, dass durch eine solche Massnahme „gleich lange Spiesse“ zwischen der Berufsbildung und der Hochschulbildung geschaffen würden.

Der Rahmen für die Höhe der Studiengebühren wird vom Gesetz vorgegeben, weil es sich um einen politisch gewollten Preis der finanziellen Eigenbeteiligung der Studierenden (oder ihrer Eltern) am Hochschulstudium handelt. Auch Erwägungen zu einer Erhöhung innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Rahmens müssen stets mit Blick auf die gesamtschweizerische Situation (die Universität Bern bewegt sich bezüglich der Gebührenhöhe hier im Mittelfeld), mit Blick auf die anderen Hochschulen des Kantons (Pädagogische Hochschule und Fachhochschule) sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nebeneffekte erfolgen.

Eine starke Erhöhung der Studiengebühren könnte die Wettbewerbsposition der Universität Bern bei Studieninteressierten schwächen und für den Kanton zu Einnahmeausfällen führen, da die Studierenden eine Immatrikulation an anderen Universitäten in der Schweiz oder im Ausland vorziehen könnten. Damit würden letztlich nicht nur die Erträge aus Studiengebühren, sondern auch die weit höheren Einnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückgehen, aufgrund welcher sich die Herkunfts-kantone der Studierenden an den Ausbildungskosten an der Universität Bern beteiligen. Gleichzeitig führen Gebührenerhöhungen zu Mehrausgaben des Kantons im Stipendienwesen, da durch den Staat gestützt auf die Verfassung auch weiterhin ein chancengerechter Zugang zum Studium gewährleistet werden muss. Eine Anhebung der Gebühren birgt überdies je nach Ausgestaltung die Gefahr, dass sich junge Menschen verschulden und nur noch studieren können, indem sie – wie etwa im amerikanischen Hochschulsystem üblich – hohe Darlehen aufnehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Studiengebühren im Gegensatz zur Absicht der Motion in vielen Fällen auch zu einer Verlängerung des Studiums führen kann oder die Studienintensität darunter leidet, da viele Studierende ihre Einnahmen aus dem Nebenerwerb entsprechend erhöhen müssen. Diese Effekte sind weder aus gesellschaftlicher noch aus rein ökonomischer Sicht sinnvoll (vgl. dazu auch Ziffer 2). Auch unter dem Aspekt der Qualität kann es nicht sinnvoll sein, wenn Personen, die sich dazu eignen und an einem universitären Studium interessiert sind, nur deshalb eine Berufsbildung absolvieren, weil sie sich ein Universitätsstudium finanziell kaum oder gar nicht leisten können.

³ BFS, Bildungsperspektiven. Szenarien 2015-24 für das Bildungssystem, Neuchâtel 2015.

Eine Erhöhung der Studiengebühren würde also weder direkt noch indirekt dazu führen, dass dadurch die Berufsbildung gestärkt wird. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Ziffer 1 ab.

Ziffer 2

Die Motion fordert, dass die Studiengebühren progressiv ausgestaltet werden, indem sich die Gebühren nach Ablauf der doppelten Norm-Studienzeit erhöhen bzw. verdoppeln.

Die Motion stellt zu Recht fest, dass sich das Hochschulstudium wegen der Einführung von Normzeiten massgeblich verändert hat. Ein Langzeitstudium wird heute stark erschwert. Ziel der Studienordnung ist ein intensives Studium hin zum erfolgreichen Abschluss. Gemäss Art. 39 Abs. 2 der Universitätsverordnung bezahlen Personen, die länger als zwölf Semester ohne Erlangen eines Abschlusses studieren, im ersten Semester der Überschreitung 1500 Franken. Die Gebühr verdoppelt sich für jedes weitere Semester. Der entsprechende Artikel ist seit 2015 in Kraft und wird von der Universität angewendet. Diese Forderung der Motion ist also bereits umgesetzt.

Ziffer 3

Die Motion fordert, dass für ein Zweitstudium höhere Gebühren erhoben werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme falsche Zeichen setzt: Interdisziplinarität und ein breites Wissen sind für die Stärkung der Innovationskraft eines Landes und für die Entscheidungsfindung immer wichtiger. Neue Perspektiven und Fragestellungen bringen nicht nur wesentliche Impulse für die Forschung, sondern ermöglichen auch eine qualitativ hochwertige Problemlösung im Berufsleben. Daher sollten jenen Personen, die nach einem Erststudium unter hohem persönlichem Arbeitseinsatz weitere Studien in Angriff nehmen, keine zusätzlichen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Verhinderung oder Erschwerung der Erlangung zusätzlicher Qualifikationen und eines breiten Bildungsrucksacks kann keinesfalls zum Erfolg eines Landes beitragen. Die entsprechenden Hochqualifizierten können flexibel und interdisziplinär eingesetzt werden und tragen durch die Breite und Tiefe ihres Wissens in der Regel massgeblich zum Wohlergehen der Gesellschaft bei.

Im Übrigen handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe von Personen, was angesichts des steinigen und anspruchsvollen Weges auch nicht weiter erstaunt. Gemäss statistischen Angaben der Universität Bern beginnt pro Jahr rund 1% aller Bachelor- und Master-Studienanfängerinnen und -anfänger, die an der Universität Bern ein Erststudium absolviert haben, zu einem späteren Zeitpunkt ein Zweitstudium. Dies sind weniger als 50 Studierende pro Jahr. Es handelt sich demnach beim Zweitstudium keineswegs um ein häufiges Phänomen und die Zusatzeinnahmen der Universität aus höheren Gebühren wären sehr bescheiden.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Ziffer 3 ab.

Verteiler

- Grosser Rat